

Thüringer Kegler-Verband e.V.

Anlage zur Finanzordnung

1. Kilometergeld

Für jeden gefahrenen Kilometer

0,30 Euro

2. Tagegeld/Kürzungen

Abwesenheit	ohne Abzug	abzüglich Frühstück	abzüglich Frühst./Mittag	abzüglich Mittag	abzüglich Mittag/Abend	abzüglich Abend	bei Vollverpfl.
	Auszahl. Euro	Auszahlung Euro	Auszahlung Euro	Auszahlung Euro	Auszahlung Euro	Auszahlung Euro	Auszahlung Euro
Bis 8 Stunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ab 8 Stunden	12,00	7,20	0,00	2,40	0,00	2,40	0,00
ganzer Kal.-Tag 24 Stunden	24,00	19,20	9,60	14,40	4,80	14,40	0,00

Die Dauer der Abwesenheit wird gerechnet von der Abfahrt am Wohnort bis zur Ankunft am Wohnort.

Bei mehrtägigen Dienstreisen beträgt das Tagegeld für den vollen Kalendertag 24,00 Euro. Für den Tag des Antritts und den Tag der Beendigung gilt die obige Tabelle.

3. Übernachtung

Übernachtung wird nach Beleg erstattet. Ohne Beleg können 20,00 Euro erstattet werden.

Bei der Auswahl der Übernachtung ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit zu verfahren.

4. Bahnbetreuer

Bahnbetreuer werden von den ausrichtenden Clubs/Vereinen entschädigt. Diese erhalten pro 120 Wurf eine Bahngebühr in Höhe von 6,00 Euro.

5. Schiedsrichter

Schiedsrichter werden nach Schiedsrichterordnung des DKBC bezahlt.

(3,00 Euro / Stunde und Kilometergeld nach Abschnitt 1.)

Schiedsrichter erhalten zusätzlich Tagegeld nach Abschnitt 2.

6. Wettspielleiter/Turnierleiter

Wettspielleiter/Turnierleiter erhalten Tagegeld nach Abschnitt 2 und zusätzlich eine Aufwandsentschädigung von 3,00 Euro pro Stunde für die Dauer der Veranstaltung.

Beschluss des Vorstandes des Thüringer Kegler-Verbandes e.V. vom 10.02.2014.